

serchronik gibt es aber Stellen, die vom Kompilator aufgrund entsprechender Eintragungen der Hermannschronik paraphrasiert worden sind und stilistische Eigenheiten aufweisen, die sich sehr wohl mit Berthold vergleichen lassen. Zwar bietet die Kaiserchronik keine der bekannten Eigentümlichkeiten des Bertholdschen Stils und zeigt auch keine Neigung zu typisch Bertholdschen Neologismen: die Kaiserchronik enthält nur wenige Substantive, die in *-or* enden (*nomina agentis*), welche sonst Bertholds Vokabular kennzeichnen⁵⁵. Aber diese Sonderbarkeiten fehlen auch in den Jahresnotaten von 1054 bis 1074 in „Berthold I“ und „Berthold II“. Markante Neologismen dringen nur in den breiter angelegten Berichten der späten siebziger Jahre durch. Das „Bertholdsche“ an den Eintragungen der Kaiserchronik läßt sich realistischweise nur anhand eines Vergleiches mit dem knapperen annalistischen Stil der Bertholdschen Berichte von 1054 bis 1074 ermitteln. Ein solcher Vergleich erbringt, daß der Verfasser jener Berichte, die nicht bloß Kürzungen des Hermannstextes sind, sehr wohl der Verfasser des Anfangsteils der Bertholdchronik sein könnte. Mehr läßt sich darüber nicht aussagen. Die Quantität des zur Verfügung stehenden Textmaterials erlaubt keinen statistischen Überblick. Durch Stilkritik gewonnene Eindrücke sind anregend, aber zu wenig konkret, um entscheidend sein zu können⁵⁶.

Letztlich bietet die Textüberlieferung der Kaiserchronik die verlässlichsten Auskünfte über das Werk. In zwei von den drei vorhandenen Kompositionen, die die Kaiserchronik enthalten, tritt sie zusammen mit der ersten Fassung beziehungsweise mit der Überarbeitung der Fortsetzung der Hermannschronik durch Berthold von Reichenau auf. Da die dritte Komposition – Hs. Göttweig 110 – nur ein Bruchstück ist, läßt sich vorstellen, daß der ursprüngliche Codex auch die Bertholdchronik umfaßt haben

⁵⁵) Vgl. O. Prinz, *Mittelalterliches im Wortschatz der Annalen Bertholds von Reichenau*, DA 30 (1974) S. 488ff. Eine Ausnahme bildet der Bericht zu 1006:

Hermannschronik

MVI. Augiſ Werinbario abbate defuncto, . . . rex Heinricus . . . Ymmonem quendam, Gorziensem abbatem . . . virum austerum, ipsis invitis preposuit. Unde nonnullis ex ipsis sponte locum illum relinquentibus, quibusdam etiam ab eo ieiuniis, verberibus exilioque graviter afflictis, nobile monasterium in magnis viris, libris et ecclesie thesauris, grave, peccatis exigentibus, pertulit detrimentum . . . (118.39–45)

Kaiserchronik

MVI. Werinhere abbas obiit, pro quo Ymmo, monasterii destructor et fratrum expulsor, constituitur . . . (Göttweig, fol. 76^{vb}; Sichert, S. 199^r)

⁵⁶) Vgl. unten Anhang S. 130ff.